



Herausgeber: Planungsgemeinschaft Region Trier, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender: Landrat Günther Schartz, Landkreis Trier-Saarburg

Leitender Planer: Dipl.-Geogr. Roland Wernig

Bearbeitung: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Deworastr. 8, D-54290 Trier

Fon: 06 51 / 46 01 - 2 50, Fax 06 51 / 46 01 - 2 18

E-Mail: plg.trier@sgdnord.rlp.de, Internet: www.plg-region-trier.de

Stand der Berichtsangaben: 05.12.2016 (soweit nicht anders angegeben)

Trier, 19. Dezember 2016

– veröffentlicht im Internet unter www.plg-region-trier.de → *Materialien*

Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNG	S. 4
2. KÖRPERSCHAFTSANGELEGENHEITEN	4
2.1 REGIONALPOLITISCHE BERATUNGSTÄTIGKEIT	4
2.2 AUSWIRKUNGEN KOMMUNALRECHTLICHER ÄNDERUNGEN	4
3. NEUAUFSTELLUNG DES REGIONALEN RAUMORDNUNGSPLANS – ROPNEU	5
3.1 FORTSETZUNG DER ABWÄGUNG ÜBER ANREGUNGEN UND HINWEISE ZUM PLANENTWURF	5
3.2 LÖSUNGSDIALOG ROHSTOFFSICHERUNG VLKANEIFEL	6
4. LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM (LEP) IV	8
4.1 UMSETZUNG: KOMMUNALE EINZELHANDELSKONZEPTE	8
4.2 UMSETZUNG: KOMMUNALE WINDENERGIEPLANUNGEN	10
4.3 DRITTE TEILFORTSCHREIBUNG IM BEREICH ERNEUERBARE ENERGIEN.....	11
5. MITWIRKUNG AN BETEILIGUNGSVERFAHREN	12
6. GRENZÜBERGREIFENDE KOOPERATIONEN	13
6.1 GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT IN INSTITUTIONEN	13
6.2 RAUMENTWICKLUNG IN DER GROßREGION – VORHABEN UND ARBEITSSTÄNDE	13
7. WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG	17
7.1 ZUSAMMENARBEIT MIT HOCHSCHULEN UND ANDEREN (WISS.) INSTITUTIONEN.....	17
7.2 MITWIRKUNG IN DER AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL)	18
8. PERSONALNACHRICHTEN	20
9. AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE JAHR	20

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Jahresbericht 2016 soll allen Mitgliedern der Regionalvertretung sowie der Öffentlichkeit einen Überblick über den Fortgang der verschiedenen Projekte der Planungsgemeinschaft im aus-
gehenden Jahr verschaffen. Daneben wird ein Ausblick auf die Arbeitsplanung und die im Jahr 2017 er-
warteten Arbeitsschwerpunkte gegeben.

2. Körperschaftsangelegenheiten

2.1 Regionalpolitische Beratungstätigkeit

Im Berichtsjahr kam die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft zu drei Sitzungen zusammen. Der Regionalvorstand absolvierte ebenfalls drei Sitzungstermine, und auch der Fachausschuss 1 "Raumord-
nung" tagte dreimal. Im Fachausschuss 2 "Regionalentwicklung" ruhte die Sitzungstätigkeit. – Entspre-
chend der Arbeitsschwerpunkte im Berichtsjahr waren Beratungsgegenstände in den Gremien insbeson-
dere die Neuauflistung des Regionalen Raumordnungsplans, hier die Fortsetzung der Abwägungen zu
Anregungen und Hinweisen aus dem Anhörungsverfahren (vgl. Kap. 3.1), das Begleitprojekt zur Rostoff-
sicherungsplanung im "Lösungsdiallog Rohstoffsicherung Vulkaneifel" (vgl. Kap. 3.2) sowie die Positionie-
rung der Planungsgemeinschaft zur dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP)
IV im Bereich Erneuerbare Energien (vgl. Kap. 5.3). – In Vorbereitung der Gremiensitzungen sowie im
Hinblick auf die laufenden Geschäfte der Planungsgemeinschaft fanden zahlreiche Abstimmungsgesprä-
che zwischen der Geschäftsstelle durch den Ltd. Planer und dem Vorsitzenden der Planungsgemein-
schaft statt.

Für das kommende Jahr 2017 werden die Sitzungstermine der regionalpolitischen Gremien der Pla-
nungsgemeinschaft entsprechend der Arbeitsplanung terminiert (vgl. Kap. 10).

2.2 Auswirkungen kommunalrechtlicher Änderungen

Mit dem "Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommuna-
ler Ebene" vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) wurden einige kommunalrechtliche Vorschriften – hier Ge-
meindeordnung (GemO), Landkreisordnung (LKO), die Bezirksordnung für den Bezirksverband Pfalz so-
wie das Kommunalwahlgesetz – zum 01.07. des Berichtsjahres mit der Intention geändert, direkte Mitwir-
kungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen zu
verbessern, die Kontrolle der kommunalen Vertretungskörperschaften und ihrer Mitglieder durch die Öff-
fentlichkeit zu erhöhen und die kommunale Haushaltswirtschaft transparenter zu gestalten. Im Einzelnen
sieht das Gesetz u. a.

- die Veröffentlichung von Haushaltssatzungen vor Beschluss,
- den Grundsatz der Öffentlichkeit von Rats- und Ausschusssitzungen mit Beschränkung der Erforder-
lichkeit des Ausschlusses der Öffentlichkeit nur noch aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen
schutzwürdiger Interessen Einzelner

vor. – Diese Änderungen treffen grds. auch die Planungsgemeinschaft, die als Körperschaft des öffentli-
chen Rechts kommunal verfasst ist. § 15 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) enthält dazu eine dynami-
schen Verweisung auf § 7 Abs. 1 des Zweckverbandsgesetzes (jetzt Landesgesetz über die kommunale
Zusammenarbeit), und dort wird wiederum auf die Regelungen der GemO verwiesen. Insoweit gilt

- die Verpflichtung zur öffentlichen Auslegung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan nach Zuleitung an die Regionalvertretung mit der Möglichkeit für die Einwohner, vor Beschlussfassung derselben über den Haushalt hierzu Vorschläge einzureichen (die Haushaltsplanung 2017 wurde bereits einer solchen Vorab-Auslegung zugeführt; Einwohnervorschläge dazu wurden nicht eingebracht),
- der Grundsatz der Öffentlichkeit für alle Organ- und Gremiensitzungen der Planungsgemeinschaft, soweit nach § 15 Abs. 1 Satz 2 LPIG die Satzung der Planungsgemeinschaft nichts anderes bestimmt (gilt für Regionalvertretung, Regionalvorstand und Fachausschüsse).

Eine Beschlussvorlage in der Regionalvertretung am 15.09.2016, von dieser für die Planungsgemeinschaft bestehenden Abweichungsmöglichkeit Gebrauch zu machen und die bisherige Praxis der Nichtöffentlichkeit von Vorstands- und Ausschusssitzungen beizubehalten, wurde in der Sache zwar angenommen, verfehlte aber die für die satzungsgemäße Umsetzung notwendige Zweidrittelmehrheit. In der Folge gelten §§ 46 und 35 GemO i. V. m. § 15 LPIG unmittelbar, und damit sind alle Gremiensitzungen der Planungsgemeinschaft seit dem 1. Juli des Berichtsjahres bis auf Weiteres öffentlich.

3. Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans – ROPneu

3.1 Fortsetzung der Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf

Im Berichtsjahr wurde die Bearbeitung zur Abwägung von Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren zum Entwurf des neuen Regionalplans (ROPneuE) fortgesetzt. Die Abwägungsvorschläge wurden dabei einer intensiven regionalpolitischen Beratung und Beschlussfassung zugeführt. – Orientiert am Verteiler zum Anhörungsverfahren sind so bis jetzt die Stellungnahmen von Einwendern aus folgenden (thematischen) Blöcken bearbeitet:

- Block B: überörtliche, regionale und Nachbarschaftsbelange,
- Block D: Land- und Forstwirtschaft,
- Block E: Wasserwirtschaft, [Geologie,] Altlasten und Abfall,
- Block F: Wirtschaftliche und städtebauliche Belange,
- Block G: Verkehrs- und Nachrichtenwesen,
- Block H: Energieversorgung,
- Block J: sonstige fachliche Belange.

Der Fachausschuss 1 "Raumordnung" hat die Abwägungsvorschläge der Geschäftsstelle zu den Einwendungen im Einzelnen intensiv beraten und im Beratungsergebnis entsprechende Beschlussempfehlungen gegenüber den Organen der Planungsgemeinschaft ausgesprochen, denen Vorstand und Vertretung jeweils gefolgt sind (Vertretungsbeschluss zu Block B zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Berichtes noch ausstehend, da erst zur Sitzung am 19.12.2016 auf dortiger TO). Im Zuge der Beratung über Einwendungen aus dem Block G wurde auch das Fachkapitel "Verkehr" des neuen Regionalplans komplett überarbeitet und insbesondere an die aktuellen ÖV-Planungen der verantwortlichen Verkehrsträger in der Region Trier angepasst. Auch dazu erfolgte Zustimmung der Regionalvertretung in ihrer Sitzung am 8. März des Berichtsjahres. – Die Bearbeitung der Anregungen und Hinweise zum neuen Regionalplanentwurf wird in 2017 fortgesetzt.

3.2 Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel

Der folgende Bericht in dieser Sache knüpft an die Darstellung im Vorjahresbericht, dort ebenfalls Kap. 3.2, an. – Hintergrund ist der Entwurf des neuen Regionalplans (ROPneu), der in der Vulkaneifel eine intensiv und kontrovers geführte Diskussion um Rohstoffsicherung und -abbau ausgelöst hatte. Die Planungsgemeinschaft beschloss daraufhin ein auch landesseits angeregtes dialogorientiertes Begleitprojekt zur Rohstoffsicherungsplanung im Regionalplanverfahren, das im Oktober letzten Jahres mit einer umfassenden Konfliktanalyse begann, die vom Saarbrücker Büro agl durchgeführt wurde. Das Büro bringt bereits Erfahrungen aus einem entsprechenden Pilotprojekt zur Rohstoffsicherung in der Region Rheinhesen-Nahe mit.

Abschluss der Konfliktanalyse: Das Projekt-Modul 1, die Konfliktanalyse, ist im ersten Quartal des Berichtsjahres abgeschlossen worden. Die dazu notwendigen einzelnen Arbeitsschritte wurden gemäß Leistungsbeschreibung und -angebot aus der seinerzeitigen Ausschreibung durchgeführt und jeweils in der projektbegleitenden Lenkungsgruppe auf Arbeitsebene erörtert und eng begleitet. Zum Abschluss der Konfliktanalyse durch das Büro agl wurde ein Bericht vorgelegt, in dem die Arbeitsergebnisse dokumentiert und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen gegeben wurden. – Im Abschlussbericht wird empfohlen, den regionalen Rohstoffdialog zu initiieren, denn es wird nur im Dialog trotz hoher Konfliktdichte die Chance gesehen, die Aufgabe der Rohstoffsicherung im Kontext einer integrierten Raumentwicklung und damit verbunden eine Konfliktlösung auf regionaler Ebene bewältigen zu können. Weiter wird empfohlen, im Dialogprozess den räumlichen Fokus auf die Vulkaneifel (Landkreis) zu legen, weil nur dort die Konfliktsituation flächenhaft und im Hinblick auf andere raumbedeutsame Belange ganzheitlich ausgeprägt ist. Schließlich werden im Abschlussbericht die Voraussetzungen benannt, die nach den Erkenntnissen aus der Konfliktanalyse für den regionalen Rohstoffdialog in der Vulkaneifel (noch) zu schaffen sind (vgl. www.plg-region-trier.de → *Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel* → *Abschlussbericht Konfliktanalyse*).

Die Regionalvertretung hat in Ihrer Sitzung am 8. März des Berichtsjahres die wesentlichen Empfehlungen aus dem Abschlussbericht aufgenommen und die grundsätzliche Fortsetzung des Projektes mit dem Eintritt in die eigentliche Dialogphase für das Gebiet des Landkreises Vulkaneifel (akteursbasierter Fachdialog; Projekt-Modul 2 gem. Ausschreibung und Leistungsangebot) beschlossen. Ebenso wurde die Entkopplung des Dialogprozesses vom Planaufstellungsverfahren des ROPneu als eigenständiges Verfahren, die Aufnahme einer Grundsatzfestlegung zur Erarbeitung eines Rohstoffsicherungskonzeptes für die Vulkaneifel in den Planentwurf und die spätere Überführung der Dialogergebnisse in die planungsrechtlichen Kategorien des ROPneu (unter Fortgeltung des ROPalt hinsichtlich der Rohstoffsicherung im Landkreis Vulkaneifel bis dahin) beschlossen. Dadurch kann der Dialogprozess ohne Zeitdruck und gleichzeitig die Regionalplanaufstellung ansonsten fortgeführt werden. Daneben sprach sich die Regionalvertretung dafür aus, das raumordnerische Instrumentarium für die Rohstoffsicherung wie etwa die alternative Ausgestaltung vorhandener oder auch die Einführung neuer Instrumente zu prüfen, soweit sich dies aus dem Prozessverlauf ergibt.

Ergänzende Mediation: Die Konfliktanalyse hat einmal mehr die hinsichtlich der Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel vorliegende hohe Konfliktdichte belegt. Daraus erwachsen besondere Anforderungen an Moderation und Mediation im Dialogprozess. Vor diesem Hintergrund ist das Projekt auf Beschluss des Regionalvorstands vom 23.05.2016 um eine entsprechende Mediationsleistung ergänzt worden. Hierfür war wiederum die Vergabe einer Drittleistung erforderlich, für die schließlich das Büro KOKONSULT, Frankfurt, den Zuschlag erhielt. Wieder konnte dankenswerterweise eine großzügige Landeszuwendung eingeworben werden. Zwischen dem Mediator und dem bereits beauftragten Fachbüro agl wurde eine klare Rollenaufteilung festgelegt (KOKONSULT/Mediator: prozessorientiert; v. a. Kommunikation nach innen und nach außen, Akteursbegleitung und -coaching unter zu vereinbarenden Kommunikationsregeln, Mo-

deration/Vermittlung/ Annäherung unterschiedlicher Konfliktpositionen; agl/Fachgutachter: inhaltlich orientiert; v. a. fachliche Begleitung, Grundlagenvermittlung, Moderation der einzelnen, für den Projektgegenstand relevanten Fachbeiträge, Vorschlagserarbeitung inhaltlicher Lösungsansätze). Die Rollenaufteilung ist dabei funktional im Rahmen der gemeinsamen Prozessgestaltung durch Mediator und agl zu verstehen; beide Rollen arbeiten dabei abgestimmt zusammen und ergänzen einander. – Die Mediation ist danach in der Dialogphase des vorbezeichneten Projektes ein unterstützendes Verfahrenselement, das vor dem Hintergrund der hohen Ausgangskonflikte in der Vulkaneifel als grundlegend bewertet wird. Sie ist begleitend zur inhaltlichen Lösungsfindung im Rahmen der Konfliktbearbeitung erforderlich, um das Projektziel mit Handlungsansätzen für ein regionalplanerisch umsetzbares Rohstoffsicherungskonzept in der Vulkaneifel zu erreichen.

Start der Dialogphase / erster Durchgang der "runden Tische": Die Dialogphase zum "Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel" begann unmittelbar nach der Sommerpause am 1. September des Berichtsjahres mit einer Auftaktveranstaltung in Dreis-Brück in der Vulkaneifel, zu der alle relevanten Akteure eingeladen waren. Dort wurde noch einmal das Prozessziel nach Erarbeitung eines gemeinsam getragenen Rohstoffsicherungskonzeptes als Grundlage für die Regionalplanung formuliert. Im weiteren wurden vier Arbeitsgruppen vorgeschlagen, die sich an den in der Konfliktanalyse herausgearbeiteten Hauptkonfliktlinien orientieren:

- AG 1 "Land-/Forstwirtschaft und Rohstoffsicherung",
- AG 2 "Natur-/Landschaftsschutz und Rohstoffsicherung",
- AG 1 "Wasser und Rohstoffsicherung" sowie
- AG 1 "Kulturlandschaft, Tourismus und Rohstoffsicherung".

In Vorbereitung der AG-Arbeit an "runden Tischen" wurden seitens der Planungsgemeinschaft in Koordination mit den betreffenden Fachstellen große Anstrengungen unternommen, um eine umfassende, aktuelle und belastbare Datenbasis als Grundlage für die im Fachdialog angestrebte Konzepterstellung für die Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel zu erhalten. Dies umfasst differenzierte Daten zur dortigen Rohstoffsituation wie auch zu allen anderen in diesem Kontext relevanten Belangen (Naturschutz, Wasserschutz, Land- und Forstwirtschaft etc.). Die Datenlage kann zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Berichtes schon als wirklich gut bezeichnet werden; herauszuheben sind dabei insbesondere die vom Landesamt für Geologie und Bergbau geleisteten Zuarbeiten, die bspw. zu allen Rohstoffvorkommen in der Vulkaneifel Steckbriefe mit Bewertungsmerkmalen nach dem Vorbild des Rohstoff-Pilotprojektes in der Region Rheinhessen-Nahe umfassen. Die Datenlage wird im weiteren Projektverlauf weiter qualifiziert.

Die erste Sitzung der AG 1 fand am 25.10.2016 im Kreishaus zu Daun statt. Die weiteren AG-Sitzungen waren wie folgt terminiert: AG 2 07.11.2016, AG 3 14.11.2016, AG 4 21.11.2016, sämtlich in Gerolstein. Dort wurden jeweils insbesondere Fragen zur Datenlage sowie zur jeweiligen Konfliktausprägung erörtert und auch schon Handlungsspielräume und denkbare Lösungskorridore sondiert. Die Akteure nutzten die Möglichkeit, ihre jeweils individuellen Sichtweisen darzulegen. Auch wenn ein ums andere Mal die Gegensätzlichkeit von Standpunkten sehr deutlich wurde, herrschte doch insgesamt eine weitgehend unaufgeregte Arbeitsatmosphäre. Dank gilt schon jetzt den Akteuren für die engagierte Mitarbeit und den genannten Kommunen für die Bereitstellung der Tagungsmöglichkeiten.

Ausblick: In Auswertung der ersten Runde der AG-Sitzungen wird das beauftragte Fachbüro einen ersten Vorschlag für einen konzeptionellen Ansatz zur Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel erarbeiten, in dem alle Belange in einem Abwägungssystem zusammengeführt werden, in dem hinsichtlich der Rohstoffsicherung nach unterschiedlichen Raumwiderständen differenziert und ein Vorschlag für die Umsetzung der Ergebnisse in das raumordnerische Instrumentarium erarbeitet wird. Dabei wird, wie auch im bisherigen Dialog mit den Akteuren schon kommuniziert, auf dem Vergleichsansatz des Pilotprojektes in der Region Rheinhessen-Nahe aufgesetzt, wobei im Einzelnen methodische Anpassungen im Hinblick auf die spezifi-

sche Konflikt- und Teilraumsituation in der Vulkaneifel vorgenommen werden. Dieser Vorschlag soll dann mit den betroffenen Fachbehörden und schließlich in weiteren AG-Sitzungen mit allen Akteuren erörtert werden, bis dann die endgültigen Ergebnisse für ein Rohstoffsicherungskonzept in einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung, möglichst zeitnah im nächsten Jahr, als Grundlage für die weitere regionalpolitische Beratung zur Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel im Rahmen der Regionalplan-Neuaufstellung zusammengetragen werden können.

Schon mehrfach und im Rahmen der Auftaktveranstaltung wiederholt wurde von einigen Akteuren gewünscht, neben dem auf die Erfüllung des Rohstoffsicherungsauftrages an die Regionalplanung orientierten vorbezeichneten Fachdialog einen Grundsatzdialog zur Rohstoffthematik unter Einbeziehung genereller Entwicklungsperspektiven für die Vulkaneifel zu führen. Mit dem Land werden derzeit Möglichkeiten eruiert, um diesem Wunsch zu entsprechen. Mögliche Ergebnisse aus einem solchen Grundsatzdialog würden dann ebenfalls in den weiteren Prozessverlauf eingegeben.

Der Dialogverlauf wird auf der Website der Planungsgemeinschaft im Internet öffentlich dokumentiert (www.plg-region-trier.de → *.Lösungsdialo*g Rohstoffsicherung Vulkaneifel); die (zusammenfassende) Berichterstattung wird im nächsten Jahresbericht fortgesetzt.

4. Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV

4.1 Umsetzung: Kommunale Einzelhandelskonzepte

Der nachfolgende Sachstand knüpft an die letztmalige Darstellung des Sachverhalts im Jahresbericht 2014, dortiges Kap. 4.2, an. – Mit dem Ziel 58 des Landesentwicklungsplans Rhl.-Pfalz 2008 (LEP IV), das auf das städtebauliche Integrationsgebot abhebt, werden die zentralen Orte (Oberzentrum, Mittel- und Grundzentren) verpflichtet, im Hinblick auf die Ansiedlung und Erweiterung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten die städtebaulich integrierten Bereiche ("zentrale Versorgungsbereiche" im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB) in Abstimmung mit der Regionalplanung verbindlich festzulegen und zu begründen. Dazu erstellen die betroffenen Kommunen in der Regel jeweils ein kommunales Einzelhandelskonzept (EHK).

Im ausgehenden Berichtsjahr wurde – wie in den Vorjahren – die Erarbeitung entsprechender kommunaler Konzepte unter Beteiligung der Planungsgemeinschaft fortgesetzt. Es ergibt sich folgender Sachstand:

Zentraler Ort	Bearbeitungsstand des EHK	
	2014	2016
Stadt Trier (Oberzentrum und im Mittelbereich kooperierendes Zentrum mit der Stadt Konz)	in Bearbeitung	abgeschlossen
Landkreis Bernkastel-Wittlich		
Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit der Stadt Bernkastel-Kues als kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Traben-Trarbach	abgeschlossen	1. Fortschreibung abgeschlossen
Gemeinde Morbach	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Thalfang mit Grundzentrum Thalfang	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Traben-Trarbach mit der Stadt Traben-Trarbach als kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Bernkastel-Kues	abgeschlossen	1. Fortschreibung in Bearbeitung
Stadt Wittlich (Mittelzentrum)	abgeschlossen	1. Fortschreibung abgeschlossen

Zentraler Ort	Bearbeitungsstand des EHK	
	2014	2016
<i>VG Schweich und VG Wittlich-Land mit den im Entwurf des neuen Regionalplans (ROPneu/E) festgelegten kooperierenden Grundzentren Föhren und Hetzerath</i>	/	<i>in Bearbeitung</i>
Eifelkreis Bitburg-Prüm		
Stadt Bitburg (kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Neuerburg)	abgeschlossen	2. Fortschreibung in Bearbeitung
Verbandsgemeinde Südeifel mit dem Grundzentrum Irrel	in Vorbereitung	abgeschlossen
Stadt Neuerburg (kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Bitburg)	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Südeifel mit den Grundzentren Mettendorf und Körperich	in Bearbeitung	in Bearbeitung <i>(gemeinsames Einzelhandelskonzept wegen der im ROPneu/E getroffenen Festlegung als kooperierende Grundzentren)</i>
Stadt Prüm (Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Speicher mit der Stadt Speicher als Grundzentrum	in Bearbeitung	in Bearbeitung
Landkreis Trier-Saarburg		
Stadt Hermeskeil (Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Konz (kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Trier)	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Konz und Verbandsgemeinde Konz	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Ruwer mit dem Grundzentrum Waldrach	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Saarburg (Mittelzentrum)	in Bearbeitung	abgeschlossen
Stadt Schweich (Grundzentrum)	in Bearbeitung	abgeschlossen
<i>VG Konz und VG Saarburg mit den im ROPneu/E festgelegten kooperierenden Grundzentren Nittel und Wincheringen</i>		<i>in Bearbeitung</i>
<i>VG Schweich und VG Wittlich-Land mit den im ROPneu/E festgelegten kooperierenden Grundzentren Föhren und Hetzerath</i>		<i>in Bearbeitung</i>
Landkreis Vulkaneifel		
Stadt Daun (Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Gerolstein (Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Hillesheim (Grundzentrum)	/	in Vorbereitung

* Tabelleninhalte mit Bezug auf Festlegungen im Entwurf des neuen Regionalplans sind *kursiv* dargestellt

Das Oberzentrum und alle Mittelzentren in der Region Trier verfügen über aktuelle, an die Anforderungen des LEP IV angepasste Einzelhandelskonzepte. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen im Einzelhandel sind in einigen Mittelzentren die Einzelhandelskonzepte bereits fortgeschrieben bzw. in Fortschreibung begriffen. Die zurückhaltende Entwicklung in der Grundzentren ist damit zu begründen, dass sowohl in den derzeit im verbindlichen Regionalplan als auch in den im Entwurf des neuen Regionalplans neu festgelegten Grundzentren Einzelhandelskonzepte i. d. R. bedarfsorientiert, d. h. erst bei konkreten Vorhaben zur Entwicklung bzw. Neuansiedlung von großflächigem Einzelhandel (800 m² Verkaufsfläche) erstellt werden, um dann den diesbezüglichen Zielfestlegungen des LEP IV Rechnung zu tragen.

4.2 Umsetzung: Kommunale Windenergieplanungen

Auch hier nimmt die folgende Sachstandsdarstellung Bezug auf die letztmaligen Ausführungen in der Sache im Jahresbericht 2014, dortiges Kap. 4.1. – Mit der ersten, im Mai 2013 in Kraft getretenen Teilfortschreibung des LEP IV im Bereich Erneuerbare Energien war ja die Intention verbunden, einen Großteil der Steuerungsverantwortung für die Windenergienutzung auf die kommunale Ebene zu verlagern, während der Beitrag der Regionalplanung auf einige rahmensetzende Festlegungen begrenzt wurde. Da in der Region Trier bis dahin die Windenergienutzung i. S. d. § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB; sog. "Planvorbehalt") regionsweit abschließend durch die Teilfortschreibung "Windenergie" des Regionalplans aus 2004 geregelt war, ergab sich für alle Kommunen in der Region das Erfordernis nach Erarbeitung entsprechender städtebaulicher Konzepte zur Ertüchtigung der Flächennutzungspläne zur Ausfüllung des Planvorbehalts auf der Ebene der Bauleitplanung (dieses grds. kommunale Planerfordernis bleibt auch durch die aktuell anhängige 3. Teilfortschreibung des LEP IV, wiederum im Bereich Erneuerbare Energien, unberührt; vgl. Kap. 4.3).

Die Träger der Flächennutzungsplanung in der Region haben diese Aufgabe offensiv angenommen. Zum aktuellen Berichtszeitpunkt sind überall in der Region entsprechende Flächennutzungsplanungen in förmlichen Verfahrensschritten gem. den bauplanungsrechtlichen Bestimmungen anhängig. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Stadtgebiete von Bitburg, Trier und Wittlich. Nach entsprechenden Voruntersuchungen mangelt es dort jeweils an geeigneten Potenzialräumen für die Windenergienutzung, und in der Folge ist dort kein zwingendes aktives Steuerungserfordernis absehbar. Flächennutzungsplanungen i. S. d. Planvorbehalts sind dort insoweit nicht zu erwarten.

Die 2013 neuen landesplanerischen Vorgaben sind bereits in die Neuaufstellung des Regionalplans integriert worden. Dabei ist bewusst die regionalpolitische Entscheidung getroffen worden, dies im Rahmen der neuen regionalen Gesamtplanung abzuarbeiten und keine vorgezogene neue Teilfortschreibung "Windenergie" aufzulegen, um einerseits die Kommunen nicht unter Zugzwang zu versetzen und die benötigte Zeit zur Erarbeitung der städtebaulichen Plankonzepte einzuräumen. Um andererseits in der Sache städtebauliche Steuerungsansätze zur Windenergie und insbesondere die Sicherung neuer Standorte nicht zu blockieren, wurde gleichzeitig in Abstimmung mit oberer und oberster Landesplanungsbehörde beschlossen, dass hinreichend qualifizierte Flächennutzungsplanungen schon vor dem neuen Regionalplan über Zielabweichungsverfahren zur Rechtskraft gebracht werden können (ZAV; Abweichung vom regionalen Teilplan "Windenergie" 2004; in der Zuständigkeit der SGD Nord als obere Landesplanungsbehörde). – Zum Berichtszeitpunkt zeigt sich hinsichtlich dieser ZAV folgender Stand:

Landkreis Bernkastel-Wittlich:

- VG Bernkastel-Kues: abgeschlossen,
- VG Thalfang: abgeschlossen,
- Gemeinde Morbach: abgeschlossen,

Eifelkreis Bitburg-Prüm:

- VG Arzfeld: abgeschlossen,
- VG Speicher: eingeleitet und damit anhängig,

Landkreis Vulkaneifel:

- VG Obere Kyll: abgeschlossen,

Landkreis Trier-Saarburg:

- VG Schweich: eingeleitet und damit anhängig,
- VG Hermeskeil: wie VG Schweich,
- VG Konz: beantragt, noch nicht eingeleitet,
- VG Kell a.S.: beantragt, noch nicht eingeleitet.

Nach alledem ist insgesamt auch zukünftig von einer planerisch gesteuerten und insoweit geordneten Entwicklung der Windenergienutzung in der Region Trier auszugehen.

4.3 Dritte Teilfortschreibung im Bereich Erneuerbare Energien

Der "Koalitionsvertrag Rheinland-Pfalz 2016-21" der neuen Landesregierung nach der Landtagswahl im März des Berichtsjahres enthält konkrete Aussagen zur raumplanerischen Steuerung der Windenergienutzung. Danach wird insbesondere angestrebt, verschiedene Ausschlusskriterien für die Windenergienutzung landesweit einheitlich und abschließend im Landesentwicklungsprogramm (LEP) per Rechtsverordnung zu regeln. – Im Einzelnen (Auszug aus dem Koalitionsvertrag vom 17.05.2016):

" ... Im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms werden folgende Ausschlusskulissen geändert:

- 1. Wir werden die Kernzonen der Naturparke und das Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald von der Windkraftnutzung ausschließen.*
- 2. Wir werden diejenigen Natura 2000-Flächen ausschließen, für die die staatliche Vogelschutzwarte eine Ausschlussempfehlung aufgrund eines sehr hohen Konfliktes ausgesprochen hat.*
- 3. Den bisherigen Grundsatz, alte Laubholzbestände zu schützen, werden wir zu einem Ziel in der Landesplanung machen.*
- 4. Die Wasserschutzgebiete der Zone I werden ausgeschlossen.*
- 5. Beim Ausschluss der Windkraftnutzung im Welterbegebiet und im Rahmengenbiet des Welterbes wollen wir künftig keine Ausnahmemöglichkeiten mehr vorsehen.*
- 6. Historische Kulturlandschaften der Bewertungsstufe 1-2 sollen ausgeschlossen werden.*
- 7. Der Grundsatz, dass bei der Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen mindestens drei Anlagen zu konzentrieren sind, wird zu einem Ziel der Raumordnung hochgestuft.*
- 8. Zukünftig werden wir im Landesentwicklungsprogramm einen Mindestabstand von Windkraftanlagen von 1.000 Meter zu allgemeinen Wohn-, Misch-, Kern und Dorfgebieten festschreiben. Bei Anlagen über 200 Meter Gesamthöhe werden 1.100 Meter festgeschrieben.*

Darüber hinaus wollen wir das Repowering von Windkraftanlagen weiter unterstützen. ..."

Mit Beschluss vom 27.09.2016 hat der Ministerrat einen entsprechenden Verordnungsentwurf für die 3. Teilfortschreibung des LEP IV im Bereich Erneuerbare Energien gebilligt und für das landesplanungsrechtliche Anhörungsverfahren freigegeben. Regelungskern sind die o. g. neuen Vorgaben zur Windenergienutzung, flankiert von einigen weiteren Änderungspassagen zu erneuerbaren Energien mit eher allgemeinen oder auf andere Energiearten bezogenen Inhalten. Mit Schreiben vom 14.10.2016 informierte das als oberste Landesplanungsbehörde verfahrensführende Ministerium des Innern und für Sport Rhl.-Pfalz (Mdl) darüber und wies auf die mit dem Ministerratsbeschluss eingetretene Rechtsqualität von in Aufstellung befindlichen Zielen der in Rede stehenden Teilfortschreibung des LEP IV gem. Verordnungsentwurf hin. Danach sind die Ziele von nachgeordneten Planungsträgern sowie von Zulassungsbehörden bei Planungen und Vorhaben zur Windenergienutzung gem. §§ 3 und 4 Raumordnungsgesetz (ROG) bereits zu berücksichtigen.

Das landesplanungsrechtliche Anhörungsverfahrens gem. § 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) wurde mit Schreiben des Mdl vom 14.11. 2016 mit Frist bis 19.01.2017 eingeleitet, wobei auch der Planungsgemeinschaft Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Verordnungsentwurf gegeben wird. – Nach Vorberatung im Fachausschuss 1 "Raumordnung" hat der Regionalvorstand in seiner Sitzung am 1. Dezember

des Berichtsjahres der Regionalvertretung anempfohlen, eine dreigeteilte Stellungnahme, die sich auf die neuen Windenergiebestimmungen konzentriert, abzugeben, wonach

- (I.) die beabsichtigte Teilfortschreibung des LEP IV grds. abzulehnen wäre, die zwar sachlich nachvollziehbare Ansätze enthalte, aber zeitlich zu spät komme und bisher eröffnete kommunale Planungsspielräume einschränke, zu Rechtsunsicherheit führe und mit dem Grundsatz des Vertrauensschutzes gegenüber Kommunen und Betreibern/Investoren breche sowie erneut die Wirkung regionalplanerischer Steuerungsansätze schmälere,
- (II.) dessen ungeachtet Anregungen und Hinweise zu einzelnen vorgesehenen Neuregelungen vorzutragen wären, soweit an der LEP IV-Teilfortschreibung dennoch festgehalten werden sollte,
- (III.) aufgrund der dann letztlich höher zu bewertenden einheitlich widerspruchsfreien Planungsvorgaben für die kommunale Bauleitplanung die Anpassung des Entwurfes des neuen Regionalplans an die LEP IV-Teilfortschreibung zu thematisieren wäre.

Beratung und Beschlussfassung der Regionalvertretung dazu am 19.12.2016 standen zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Berichtes noch aus.

5. Mitwirkung an Beteiligungsverfahren

Die Planungsgemeinschaft wurde im Berichtszeitraum (27.11.2015 [Stichtag Vorjahresbericht] bis 08.12.2016) an **202 Verfahren** anderer Planungsträger und Zulassungsbehörden beteiligt. Davon entfielen **146** auf die **kommunale Bauleitplanung** (38 auf Flächennutzungspläne, 100 auf Bebauungspläne und 8 auf Satzungen nach § 34 BauGB), **14** auf **sonstige städtebauliche Verfahren** (Sanierungs- und Entwicklungskonzepte), **28** auf **raumordnerische Prüfverfahren** (Raumordnungsverfahren, vereinfachte raumordnerische Prüfung, landesplanerische Stellungnahmen, Zielabweichungsverfahren, Abstimmungsverfahren Einzelhandelskonzepte) und **14** auf sonstige **fachplanerische Beteiligungsverfahren** (wie z. B. Flurbereinigungsverfahren, Beteiligungen an Schutzgebietsausweisungen etc.).

Die Beteiligungen im Bereich der Bauleitplanung befassten sich zu einem großen Teil mit der Planung von Projekten im Bereich der regenerativen Energien, hier insbesondere bei Verfahren zu (Teil-) Fortschreibungen der Flächennutzungspläne für den Bereich "Windenergie" sowie bei Verfahren für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Daneben traten zahlreiche Verfahren zur Wohnbauentwicklung der Kommunen. Weiteres Schwerpunktthema war die planerische Vorbereitung von Einzelhandelsprojekten. Industrie- und Gewerbeflächenplanungen behielten in etwa das Niveau des Vorjahres bei. – Die Planungen wurden in den Beteiligungen seitens der Geschäftsstelle eingehend geprüft und die betroffenen regionalplanerischen Belange in die Verfahren eingebracht. Dabei erfolgte bei städtebaulichen Planungen eine Konzentration auf die Verfahren zu Flächennutzungsplänen als die der Regionalplanung unmittelbar nachgelagerte Planungsebene.

Insgesamt stieg die Zahl der Beteiligungsverfahren gegenüber dem Vorjahr um fast 30 % (!) und erreichte wieder das sehr hohe Niveau der Vorvorjahre (2013: 190 Beteiligungsverfahren; 2012: 215 Beteiligungsverfahren). Mögliche Erklärung hierfür dürften in dem städtebaulichen Planerfordernis zur Steuerung der Windenergienutzung infolge der LEP-Teilfortschreibung 2013 (vgl. Kap. 5.2 und 5.3) sowie in der unverändert dynamischen Entwicklung der Kommunen im Grenzsaum zu Luxemburg mit anhaltend hohem Bedarf an dortigen Wohnbauflächen für Grenzpendler zu suchen sein.

Neben der Mitwirkung an förmlichen Beteiligungsverfahren hat die Geschäftsstelle auch im Berichtsjahr 2016 Beratungsdienstleistungen gegenüber Kommunen und Investoren im Rahmen von Vorabstim-

mungen zu deren Planungen und Maßnahmen erbracht. Damit konnten in vielen Fällen Abstimmungen mit den verfahrensführenden Behörden – häufig den Kreisverwaltungen – erreicht und Problemlagen einer Vorabklärung zugeführt werden, wodurch die förmlichen Plan- bzw. Zulassungsverfahren erleichtert werden konnten.

6. Grenzübergreifende Kooperationen

6.1 Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Institutionen

Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist als kommunal verfasste Gebietskörperschaft Mitglied in der EuRegio SaarLorLux+ asbl, die sich seit 1995 als gemeinnütziger Verein nach luxemburgischem Recht für eine Förderung und Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit in der Großregion einsetzt. In die Generalversammlung der EuRegio als Mitgliedervollversammlung entsendet die Planungsgemeinschaft 6 Vertreter. – Das Gegenstück zur EuRegio als grenzübergreifende kommunale Organisation war über Jahre hinweg die Regionalkommission auf der staatlichen Ebene. Bei der Regionalkommission gab es eine AG Raumordnung, in der die EuRegio Beobachterstatus hatte, um gegenseitige Information und Koordination der jeweiligen Arbeitsaktivitäten zu gewährleisten. Die hiesige Geschäftsstelle wurde direkt nachrichtlich über die Sitzungen der AG informiert. Zwischenzeitlich hat der Gipfel der Großregion andere, mehr praxis- und projektorientierte Arbeitsstrukturen etabliert: So wurde ein "Koordinierungsausschuss Raumentwicklung Großregion (KARE GR)" installiert, dem wiederum projektbezogene Arbeitsgremien, wie der "Ausschuss GPMR (AGPMM)" zuarbeiten. In diesen Ausschüssen und weiteren projektbezogenen Lenkungsgruppen ist die Planungsgemeinschaft nunmehr über den Ltd. Planer unmittelbar vertreten. Alleine der KARE kam im Berichtsjahr zu 11 Sitzungen zusammen. Auch konnte im Berichtsjahr erreicht werden, dass die Planungsgemeinschaft zukünftig ebenfalls im Unterausschuss "Verkehr" des "Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion" (WSAGR) vertreten ist. Die raumrelevanten grenzübergreifenden Themen in diesen Arbeitsstrukturen im Berichtsjahr werden im Kap. 6.2 vorgestellt. – Das Haus der Großregion in Luxemburg, mittlerweile in neue Räumlichkeiten am Boulevard J.F.Kennedy, L-4170 Esch-sur-Alzette, umgezogen, führte im Berichtsjahr seine Bemühungen fort, neue Impulse zur Stärkung der grenzübergreifenden Kooperationsnetzwerke zu setzen.

Neben diesen institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit gab es auch im aktuellen Berichtsjahr unter Mitwirkung der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft unmittelbare Kontakte zu Planungsstellen und Gebietskörperschaften in Luxemburg, Lothringen und Belgien hinsichtlich grenzübergreifend relevanter Planungen und Maßnahmen.

6.2 Raumentwicklung in der Großregion – Vorhaben und Arbeitsstände

Unter Bezugnahme auf Kap. 7.2 des Jahresberichtes 2015 ist zu den im Berichtsjahr in den Vorhaben "REK GR" und "EOM" erreichten Arbeitsständen sowie zu weiteren Aktivitäten wie folgt zu berichten:

a. REK GR

Die vorbereitenden Arbeiten in Gestalt einer Vorstudie zum "Raumentwicklungskonzept für die Großregion" (REK GR) sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Der vom beauftragten Planerkonsortium erstellte, rd. 300 Seiten starke Endbericht der Vorstudie umfasst eine Analyse von in der Großregion vorliegenden nationalen Plänen, Programmen und Konzepten der Raumordnung, eine Auswertung von bereits auf Ebene der Großregion verabschiedeten Papieren zur Raumentwicklung (zu den Aspekten "Metropolregion", "Verkehr", "Wirtschaft") sowie Empfehlungen für die Erarbeitung des eigentlichen REK GR hinsichtlich In-

halten und Methodik. Der Bericht wird dem Gipfel der Großregion am 20. Dezember des Berichtsjahres zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Sachstand und Ausblick (gem. Stand der letzten Sitzung des KARE GR am 05.12.2016):

- Nach Erarbeitung der Vorstudie (Phase 0: 2015/16) zum REK GR ist aktuell die eigentliche Leitbilderarbeit zu konzeptionieren (Phase 1: 2017/18). Danach ist ein operationelles Programm mit Maßnahmen/Projekten zur Umsetzung des Leitbildes zu entwickeln (Phase 2: 2019ff).
- Phase 1 soll möglichst unter Verbrauch der Restmittel aus Phase 0 und unter Ausschöpfung von INTERREG-Fördermitteln realisiert werden. Das Projekt zur Phase 1 soll in den nächsten INTERREG-Call eingebracht werden. Dazu ist eine Kurzbeschreibung (Projektskizze) bis Mitte Januar 2017 und dann folgend bis Ende März der vollständige Antrag einzureichen. Formale Abwicklung erfolgt durch den KARE-Vorsitz (lux. Ministère du Développement durable et des Infrastructures - MDDI) im Auftrag der Großregion.
- Überlegt wird, die Universität der Großregion (UniGR asbl) in zusätzliche, die Phase 1 ergänzende Arbeiten einzubeziehen. Die UniGR verfolgt derzeit ebenfalls ein INTERREG-Projekt zum Thema "Border Studies" (Errichtung eines europäischen Kompetenz- und Wissenszentrums für Grenzraumforschung). Uniseits besteht hohes Interesse, hier Betrachtungen für das REK GR als beispielhafter Anwendungsfall von "Border Studies" miteinzubeziehen. Überlegungen dazu sind schon konkretisiert (Zusammentragung von REK-spezifischem Basiswissen unter wiss. Aspekten im Kontext zu der übergeordneten Betrachtungsperspektive "Border Studies")
- Im Hinblick auf die Raumstruktur der Großregion soll im Mittelpunkt der Leitbilderarbeit in der Phase 1 die weitere Etablierung einer GPMP (grenzübergreifende polyzentrale Metropolregion) auf Grundlage der METEROBORDER-Studie im Kernraum der Großregion stehen. Die übrigen Teilräume der Großregion sollen in ihrem Verhältnis dazu positioniert werden. Dazu sind inhaltliche, raumstrukturelle sowie Fragestellungen zu Institutionalisierung und Verfasstheit einer GPMP zu erörtern. – In inhaltlicher Hinsicht und für den Gesamttraum der Großregion sollen neben den Empfehlungen aus der Vorstudie der Phase 0 Leitbildansätze für die Bereiche Demographie/Migration, Governance, Mobilität/Infrastruktur, Wirtschaft/Arbeitsmarkt, Umwelt/Energie/Klima sowie das Verhältnis der Großregion (in Konkurrenz) zu anderen europäischen Metropol(räum)en entwickelt werden.
- Phase 2 mit einem operationellen Programm zur Umsetzung des Leitbildes aus Phase 1 kann derzeit noch nicht konzeptioniert werden, da Maßnahmen und Projekte nach Inhalt, Art und Umfang erst in Abhängigkeit der konkreten Leitbildausgestaltung formuliert werden können.
- Die Rolle der Planungsgemeinschaft in der bevorstehenden Phase 1 zur Leitbilderstellung ist wie bisher zunächst in der aktiven Mitwirkung im KARE GR und der inhaltlichen Begleitung der REK-Arbeiten zu sehen. Ggf. ist zu erwägen, ob die Planungsgemeinschaft im Rahmen des INTERREG-Projektes offiziell als "strategischer Partner" auftritt, der seine Kompetenzen und sein Know How im Dienste der Erreichung der Ziele des Projektes in selbiges einbringt. – Für die Phase 2 könnte später auch eine Rolle als vollwertiger Projektpartner in Betracht kommen, soweit das operationelle Programm Maßnahmenansätze bietet, über die hiesige planerische und regional-/kommunalpolitische Intentionen mitbefördert werden können.

Über den weiteren Projektverlauf wird auch zukünftig im Rahmen der Jahresberichte kontinuierlich berichtet.

b. EOM

Auch zum "Entwicklungskonzept oberes Moseltal" (EOM) haben die gutachterlichen Arbeiten an der Hauptstudie begonnen. Für die Koordinierung und inhaltliche Begleitung des EOM wurde eine Lenkungs-

gruppe eingerichtet, in der die Planungsgemeinschaft mit Sitz und Stimme durch die Geschäftsstelle vertreten ist.

Noch einmal zum Hintergrund: Das Moseltal ist mit seinem besonderen Natur- und Kulturerbe eine Kulturlandschaft von europäischem Rang. Seit einigen Jahren steht das Moseltal jedoch vor der großen Herausforderung, aktuelle Entwicklungstrends, die sich insbesondere aus den vielfältigen grenzübergreifenden räumlich-funktionalen Verflechtungen insbesondere im Grenzraum zu Luxemburg ergeben, und den Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft in Einklang zu bringen. Das Spannungsfeld zwischen Bewahren und Transformation bot deshalb Anlass, sich im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) "Landschaftsnetz Mosel" vertieft mit der zukünftigen Entwicklung dieses grenzüberschreitenden Raums auseinanderzusetzen. Ein Baustein war die Erstellung einer "Vorstudie zum grenzüberschreitenden Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM)". 2016 wurde die Hauptstudie zum EOM auf den Weg gebracht. Sie baut auf den Ergebnissen der Vorstudie auf und soll Anfang 2018 als Aktionsprogramm für das obere Moseltal vorgelegt werden. Ziel ist, die grenzüberschreitenden funktionalen Verflechtungen zwischen Luxemburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zu stärken, das Zusammenspiel der Teilräume zu fördern und Potenziale besser zu nutzen. Damit soll ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Großregion zu einer Grenzüberschreitenden Polyzentrischen Metropolregionen (GPMR) geleistet werden. Das EOM ist dabei eng mit dem Raumentwicklungskonzept für die Großregion (REK-GR) sowie dem grenzüberschreitenden Mobilitätskonzept für Luxemburg, Rheinland-Pfalz und das Saarland (Schéma stratégique de mobilité transfrontalière – SMOT) abzustimmen. Die Arbeiten haben im Februar 2016 begonnen. Im Laufe der kommenden zwei Jahre sollen aufbauend auf vertieften Raumanalysen für das Obere Moseltal Leitbilder, Entwicklungsstrategien und Handlungsempfehlungen erarbeitet und daraus Schlüsselmaßnahmen abgeleitet werden. Zudem werden geeignete Instrumente und Governancestrukturen sowie Umsetzungswege i. S. d. Projektziels aufgezeigt.

Im Berichtsjahr wurden gutachterlicherseits die für den Untersuchungsgegenstand relevanten Daten, Materialien und Informationen, soweit für den Untersuchungsraum vorliegend, zusammengetragen und analysiert. Zudem wurden Themenwerkstätten mit Akteuren aus dem Untersuchungsraum zu folgenden sachlichen Schwerpunkten durchgeführt:

- Themenwerkstatt Mobilität (4. Oktober 2016 in Perl)
- Themenwerkstatt Natur und Landschaft (24. Oktober 2016 im Haff Réimech, Remerschen)
- Themenwerkstatt Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge (15. November 2016 in Trier)

Sachstand und Ausblick (gem. Stand der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe am 05.12.2016):

- Die Datenlage ist in den Bereichen Natur/Landschaft und Siedlungsentwicklung/Daseinsvorsorge sehr gut bzw. gut, im Bereich Verkehr/Mobilität muss dagegen noch nachgearbeitet werden (betrifft v. a. die Erfassung der Ist-Situation im motorisierten Individualverkehr - mIV).
- Die Datenlage soll nun kartographisch aufbereitet und dargestellt werden, um aus den sich so ergebenden räumlichen Verteilungsmustern erste Ableitungen für das räumlich-funktionale Verflechtungsgefüge zu treffen. Dabei kann die räumliche Tiefe/Verortung der Daten nicht zu detailliert ausfallen, und es muss tlw. klassifiziert/kategorisiert werden, um eine untersuchungsgebietsweite Vergleichbarkeit der abzubildenden Merkmale und -ausprägungen zu erreichen.
- In diesem Zshg. soll auch versucht werden, anhand von aus der Datenlage ableitbaren Kernindikatoren eine Raumtypisierung des Untersuchungsgebietes vorzunehmen (liegt als förmliches raumordnerisches Kriterium nur für die anteiligen Gebiete von Rhl.-Pfalz vor).
- Aus den Themenwerkstätten ergaben sich tlw. schon gute Ansatzpunkte für konzeptionelle Entwicklungskorridore: So wurde bspw. im Bereich Natur/Landschaft das Natura-2000-System mit

schon grenzübergreifender Dimension als konzeptionelles Grundelement über das gesamte Untersuchungsgebiet vorgeschlagen; im Bereich der Siedlungsentwicklung wurde eine Harmonisierung der raumordnerischen Vorgaben zur Flächenneuanspruchnahme angemahnt (in Rhl.-Pfalz bspw. eher restriktiv durch Schwellenwerte, in Luxemburg dagegen eher progressiv durch aktive Flächensicherungen). – Im Bereich Mobilität/Verkehr wurde ein Ansatz ausgehend von den tatsächlichen Wegebeziehungen unter vorrangigem Einsatz nachhaltiger Verkehre angeregt. Die Hauptlast ist derzeit allerdings über den mIV abgebildet, und hier muss auch über Erleichterungen/Verbesserungen im mIV nachgedacht werden.

- Die Beteiligung der kommunalen Ebene ist noch unzureichend. Obwohl die Themenwerkstätten für die Kommunen offenstanden und dazu auch aktiv eingeladen wurde, war die Resonanz mehr als verhalten. Das Projekt ist aber auf kommunale Beteiligung angewiesen, da die Teilraumbetrachtung maßstäblich der kommunalen Ebene nahe ist, viele der betrachteten räumlich-funktionalen Verflechtungen unmittelbar kommunale Angelegenheiten betreffen (etwa Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge) bzw. zu konkreten Betroffenheiten vor Ort führen (bspw. Verkehr/Mobilität) und mögliche im EOM vorzuschlagende Maßnahmen und Projekte, die sich aus entsprechenden Handlungserfordernissen ableiten, einer kommunalen Verankerung bedürfen werden. Auf Projekt- wie auch auf großregional politischer Ebene sollen verstärkte Bemühungen zur besseren Einbindung der kommunalen Ebene erfolgen.

Für Anfang 2017 wird nun ein Querschnittsworkshop vorbereitet, in dem die einzelnen Themen zusammengeführt werden sollen. – Über den weiteren Projektverlauf wird zu gegebener Zeit erneut berichtet.

c. weitere Aktivitäten

- *Fachministerkonferenz Landesplanung der Großregion:* Am 23.11.2016 fand in Namur ein Treffen der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Ministerinnen und Minister sowie weiterer politischer Verantwortlicher anlässlich einer "Fachministerkonferenz Landesplanung der Großregion" statt. Rhl.-Pfalz war durch Herrn StS Günter Kern, Ministerium des Innern und für Sport (Mdl), vertreten. Die Fachministerkonferenz hat ein 34 Punkte umfassendes Papier verabschiedet, das allgemeine politische Aussagen zur Raumentwicklung der Großregion, aber auch spezifische Aussagen, etwa im Hinblick auf das oben thematisierte REK GR oder auch zum im Aufbau befindlichen geographischen Informationssystem der Großregion (GIS GR), enthält. – Das Papier wird nun Bestandteil der Erklärung für den nächsten Gipfel der Großregion, der noch im ausgehenden Berichtsjahr am 20. Dezember in Namur stattfindet. Wird die Gipfelerklärung dort wie vorgelegt angenommen, werden die entsprechenden Punkte, die konkrete Aufgaben an die Arbeitsstrukturen der Großregion, wie etwa an den KARE GR, adressieren, i. S. e. politischen Beschlusses wirksam. – Der Gipfel markiert im Übrigen das Ende der wallonischen Gipfelpräsidentschaft, die danach an Luxemburg übergeht.
- *Förmliche Raumordnung in Luxemburg:* In 2014 wurde die Planungsgemeinschaft Region Trier über die oberste Landesplanungsbehörde am "grenzüberschreitenden Beteiligungsverfahren gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 22. Mai 2008 bezüglich der Auswirkungen bestimmter Pläne und Programme auf die Umwelt im Rahmen der sektoriellen Pläne Transport, Wohnungswesen, Landschaften und Gewerbegebiete" in Luxemburg beteiligt. Mit diesen Plänen werden in Luxemburg erstmals rechtlich verbindliche Planwerke der Raumordnung aufgestellt. Die Pläne sind abgeleitet aus dem "Programme Directeur", das als strategisches Raummodell das Schlüsselinstrument der lux. Raumplanung ist.

Die Größe des lux. Planungsraumes und die Maßstäblichkeit der sektoriellen Pläne bedingt eine recht gute formale Vergleichbarkeit mit der dt. Regionalplanung, wenngleich materiell vier inhaltlich differenzierte Fachplanungen vorliegen. Die Planungsgemeinschaft hatte seinerzeit eine entsprechende Stel-

lungnahme abgegeben, die im Originalwortlaut durch die oberste Landesplanungsbehörde an die zuständigen Stellen in Luxemburg weitergeleitet wurde.

Dem Vernehmen nach hat das Beteiligungsverfahren insbesondere in Luxemburg selbst zu massiven Einwendungen geführt. Insbesondere die kommunale Ebene hat offenbar erhebliche Kritik an den beabsichtigten raumordnerischen Vorgaben geübt. Vor diesem Hintergrund werden die sektoriellen Pläne derzeit intensiv überarbeitet, dem Vernehmen nach mit der Intention nach einem deutlich verringerten Maß an raumordnerischen Regelungen und Vorgaben. Auch das Programme Directeur soll vor diesem Hintergrund überarbeitet werden. – Hier wird davon ausgegangen, dass die Planungsgemeinschaft bei erneuter nachbarstaatlicher Beteiligung wiederum über die oberste Landesplanungsbehörde Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten Planentwürfen erhält.

7. Wissenschaft und Forschung

7.1 Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen (wiss.) Institutionen

Auch im Berichtsjahr bestanden wieder zahlreiche Kontakte zu Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen und Projektträgern in und außerhalb der Region. Die Geschäftsstelle konnte sich dabei in vielfältiger Weise in Forschungsvorhaben, Studienarbeiten und Projekte einbringen und die jeweiligen Belange der Region Trier thematisieren. Neben Fragestellungen zu Selbstverständnis, Inhalten, Methoden und Instrumenten der Raumordnung standen auch im Berichtsjahr einmal mehr Forschungsvorhaben zur Energieversorgung und zu den raumplanerischen Implikationen der Energiewende im besonderen Interesse. – Im Einzelnen u. a. (chronologisch):

- *EU-Kommission und Eurodistrict Pamina, Lauterbourg, Chargée de mission de l'aménagement du territoire, des transports et de la société civile (projektverantwortlich: Ref. Kristine Clev):* Konsultation zu bestehenden Hindernissen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
- *Westfälische Wilhelms-Universität Münster und Königliche Universität Leuven (Belgien) und Technische Universität Tallin (Estland) (projektverantwortlich: Prof. Jörg Becker):* E-Kompetenz Bedarfe in der öffentlichen Verwaltung. Studie zum internationalen Master-Programm "Public Sector Innovation and E-Governance".
- *Universität Trier, Fachbereich Fachbereich Soziologie, Ethnologie (Prof. Michael Schönhuth, cand. Daniel Penning):* Netzwerkanalyse von Umweltgovernance-Strukturen.
- *Universität Stuttgart, Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung (projektverantwortlich: wiss. MA Stefan Fina):* Evaluierung von Zersiedelung in bundesdeutschen Regionalplänen und Raumordnungsprogrammen.
- *Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover (projektverantwortlich: wiss. MA'in Sarah Wedepohl):* Ihre Meinung ist gefragt: Wo sehen Sie das Biosphärenreservat Bliesgau? – Umfang der AG "Großschutzgebiete" der LAG Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland.
- *DGD-Arbeitskreis Städte und Regionen und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Berlin (projektverantwortlich: wiss. MA Steffen Maretzke, wiss. MA Matthias Förster):* Die Städte wachsen wieder. Ein neuer Trend? – Studie zur Vorbereitung der DGD/BBSR-Jahrestagung 2016.

- *Bosch & Partner, Hannover (projektverantwortlich: wiss. MA'in Mareike Schnorr):* Förmliche Beteiligung im Rahmen der SUP und UVP: Rechtliche Anforderungen und praktische Erfahrungen aus der behördlichen Arbeit am Beispiel der Windenergienutzung. – Studie zur Vorbereitung des UVP-Kongresses 2016).
- *Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover, Ref. Bevölkerung, Sozialstruktur, Siedlungsstruktur (projektverantwortlich: wiss. MA'in Anne Ritzinger, wiss. MA'in Ina Ganschow):* Planung im Außenbereich? Wo Fuchs und Hase entscheiden. – Fachforum zur Reformbedürftigkeit des § 35 BauGB.
- *RWTH Aachen, Institut für Stadtbauwesen (projektverantwortlich: wiss. MA Frank Hausen):* 15. Aachener Kolloquium "Mobilität und Stadt" (AMUS): Nachhaltiger Stadtverkehr und Elektromobilität. Abschluss der Forschungsprojekte EMOVE, CIVITAS DYNAMO und CIVITAS 2Move2.
- *Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover (projektverantwortlich: wiss. MA Evelyn Gustedt, wiss. MA Miroslav Todoric):* French-German-Conference: Space in Crisis – The Future of Small Medium-Sized Cities.
- *Institut de Gestion de l'Environnement et d'Aménagement du territoire (IGEAT) - ULB, Bruxelles (projektverantwortlich: wiss. MA Etienne Castiau):* Planung zur Gewinnung nichtenergetischer Rohstoffe. Vergleichende Untersuchung im europäischen Kernraum.
- *Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Berlin (projektverantwortlich: wiss. MA Thomas Pütz):* Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) "Vorsorgendes Risikomanagement in der Regionalplanung".
- *TU Kaiserslautern, Fachbereich Raum- und Umweltplanung, Lehrstuhl Internationale Planungssysteme (Prof.'in Karina Pallagst, wiss. MA'in Beate Caesar):* Grenzüberschreitender Verkehr in der Großregion unter dem Einfluss der transeuropäischen Verkehrsnetze und der europäischen territorialen Zusammenarbeit.
- *Universität der Bundeswehr, München, Fakultät für Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften (Prof. Christian Jacoby, cand. Lt. Frederik Gügel):* Raumplanerische Steuerung der Windkraftnutzung. Praxisstudie am Beispiel der Region Trier und der Verbandsgemeinde Prüm.
- *Bundesumweltministerium (BMUB), Berlin und Umweltbundesamt (UBA), Dessau-Roßlau und Hirschfeld Büro für strategische Beratung GmbH und Höch und Partner Rechtsanwälte mbB und Sweco GmbH (projektverantwortlich: wiss. MA UBA Monika Ollig, Uwe Hirschfeld, Marc-Stefan Göge, Rainer Hammer):* Evaluierung des gestuften Planungs- und Genehmigungsverfahrens Stromnetzausbau (UFOPLAN).

Zum Wintersemester 2016/2017 erhielt der Ltd. Planer erneut einen Lehrauftrag für die Vorlesung "Einführung in das rechtliche Instrumentarium der räumlichen Planung" in den Bachelor-Studiengängen 'Angewandte Geographie / Raumentwicklung und Landesplanung' sowie 'Umwelt-Geowissenschaften' an der Universität Trier.

7.2 Mitwirkung in der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Im Berichtsjahr wurde an den nachstehenden Aktivitäten der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover, mitgewirkt. Die ARL erbringt als außeruniversitäre und unabhängige

raumwissenschaftliche Einrichtung mit einem disziplinübergreifendes Netzwerk von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis mit derzeit rd. 200 (ordentlichen) Mitgliedern Servicefunktionen für Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft auf dem Gebiet von raumwissenschaftlicher Forschung, Raumentwicklung, Raumpolitik und Raumplanung. Der Ltd. Planer ist (ordentliches) Mitglied der ARL.

a. In der **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland"** der ARL ist die Planungsgemeinschaft Region Trier über den Ltd. Planer vertreten, der in der aktuellen Arbeitsperiode 2015/16 Mitglied der Lenkungsgruppe und stlv. LAG-Vorsitzender ist. – Die LAG kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Neben aktuellen landesentwicklungspolitisch und raumwirtschaftlich bedeutsamen Fragen standen die Veranstaltungen unter folgenden Themenschwerpunkten:

- "Gesundheit und Raumentwicklung" (129. LAG-Sitzg. am 14.03.2016 in Saarbrücken),
- "Regionalentwicklung in Großschutzgebieten – Bericht aus der Arbeitsgruppe der LAG " (130. LAG-Sitzg. am 25.11.2016 in Mainz).

Die Geschäftsstelle hat die Sitzungen der LAG aus dem Blickwinkel der Region Trier heraus begleitet und mit eigenen Beiträgen aktiv mitgestaltet.

Vorsitz/Lenkungsgruppe für 2017/18 waren im internen Teil der 130. LAG-Sitzung neu zu wählen. Nach den Statuten der ARL konnte sich die alte "Mannschaft" mit dem Ltd. Planer als stlv. Vorsitzender der LAG nach zwei absolvierten Wahlperioden nicht mehr zur Wahl stellen. Der Wahlvorschlag Annette Spellerberg (TU Kaiserslautern, Vorsitzende), Florian Weber (Univ. Tübingen, 1. stv. Vors.), Andrea Chlench (Min. für Innere und Sport, Abtlg. Landesplg.; 2. stv. Vors.), Antje Schönwald (Entwicklungsagentur Otzenhausen, Geschäftsführerin) wurde angenommen. Nach Bestätigung durch das ARL-Präsidium wird die neue Lenkungsgruppe jetzt die Frühjahrssitzung 2017 vorbereiten. Der Inhalt ist noch offen; formal wird auch diese Sitzung dem zwischenzeitlich etablierten Format folgen, den thematischen Schwerpunktteil für die Öffentlichkeit und das interessierte Fachpublikum zu öffnen, während die LAG-Interna dann im Anschluss nicht-öffentlich beraten werden.

b. Der **Arbeitskreis (AK) "Räumliche Politik und Planung für die Energiewende: Zwischen Regionalisierung und Rekommunalisierung"**, in dem der Ltd. Planer Mitglied war, hat im Berichtsjahr seine Aktivitäten nun auch formal eingestellt, nachdem bereits in 2015 die inhaltliche Arbeit weitgehend abgeschlossen war (vgl. Kap. 8.2 im Jahresbericht 2015). Die Evaluierung der Arbeitsergebnisse war erfolgreich; ein erster Teil ist in einem RuR-Themenheft "Schwerpunkt Räumliche Wirkungen und regionale Folgen einer Politik der Energiewende", Juni 2016, veröffentlicht ("Raumforschung und Raumordnung"; Fachzeitschrift der ARL im Springer-Verlag). Ein weiteres Themenheft soll folgen.

c. Der **"Informations- und Initiativkreis (IIK) Regionalplanung"** der ARL, in dem der Ltd. Planer ebenfalls Mitglied ist, kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen und beschäftigte sich mit aktuellen Fragestellungen aus der Raumplanungspraxis. U. a. hat der IIK planerische Fragestellungen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel/Energiewende, neuen Infrastrukturen, unterirdischer Raumordnung (Rohstoffsicherung) sowie zu aktuellen Anforderungen an das (förmliche) raumplanerische Instrumentarium thematisiert. Die Arbeit an der geplanten Fachpublikation zu Raumordnungsverfahren konnte weitgehend abgeschlossen werden, und die Veröffentlichung ist in Kürze vorgesehen. – Noch im ausgehenden Berichtsjahr hat das Präsidium der ARL entsprechend ihrer Statuten den Ltd. Planer erneut als Mitglied in den IIK für weitere fünf Jahre berufen.

8. Personalmeldungen

- a. Geschäftsstelle: Im Rahmen einer Wiedereingliederungsmaßnahme ist Herr Andreas Ludes ab dem 04.07.2016 bis auf Weiteres der Geschäftsstelle der Plaungsgemeinschaft zur Dienstleistung zugewiesen worden. Er wird die Geschäftsstelle zunächst bei allen anfallenden Verwaltungsaufgaben auch hinsichtlich der Gremienarbeit und in der Vorbereitung der Sachbearbeitung unterstützen.
- b. SGD Nord / obere Landesplanungsbehörde: Infolge von Landtagswahl und Regierungsneubildung im Berichtsjahr hat sich hier Folgendes ergeben: Die Behördenleitung der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord bleibt mit Herrn Dr. Ulrich Kleemann (Bd. 90/Die Grünen) unverändert. Als Vizepräsidentin und für die Raumordnung zuständige Leiterin der Abteilung 4 "Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen" hat Frau Sandra Weeser (FDP) die Nachfolge von Frau Begona Hermann (SPD) angetreten, die als Vizepräsidentin zur Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wechselte. – Bei der oberen Landesplanungsbehörde ist der langjährige Leiter des zuständigen Referates 41 "Raumordnung, Landesplanung" bei der SGD Nord, Herr Manfred Butter, altersbedingt am 31. Juli des Berichtsjahres aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist; eine Nachfolgeregelung wird voraussichtlich erst Anfang 2017 getroffen. Damit liegt die Referatsleitung bis auf Weiteres zunächst bei der stlv. Referatsleiterin Frau Daniela Gottreich.
- c. Mdl / oberste Landesplanungsbehörde: Infolge von Landtagswahl und Regierungsneubildung im Berichtsjahr hat sich hier Folgendes ergeben: Die auf der ministeriellen Ebene für Raumordnung zuständige Abteilung mit der obersten Landesplanungsbehörde wechselte vom Wirtschaftsministerium (bisher: Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung; MWKEL) ins Innenministerium (neu: Ministerium des Innern und für Sport; Mdl). Zuständiger Staatsminister ist damit Herr Roger Lewentz, zuständiger Staatssekretär Herr Günter Kern (beide SPD). – Die Leitung der Abteilung 7 "Landesplanung" im Mdl bleibt mit Herrn Martin Orth unverändert.

Hinsichtlich des Begleitprojektes zur Rohstoffsicherungsplanung im ROPneu hat die bisherige Projektkoordinatorin bei der obersten Landesplanungsbehörde, Frau Kirstin Weber-Leibrecht, diese Funktion ab dem 15. Juni des Berichtsjahrs aufgegeben; eine Nachfolge ist noch offen. – Die projektrelevanten rohstoffwirtschaftlichen Belange werden dagegen auch weiterhin unverändert vom Wirtschaftsministerium (neu: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau; MWVLW) abgedeckt, und hinsichtlich der hiesigen Projektangelegenheiten gab es dort im Berichtsjahr keine Zuständigkeits- oder Personalveränderungen.

- d. Energie: Der Bereich Energie, bisher ebenfalls im Wirtschaftsministerium ressortierend und für die Raumplanung insbesondere im Hinblick auf die raumwirksamen Aspekte der Energiewende von Bedeutung, wechselte ins Umweltministerium (neu: Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten; MUEEF).

9. Ausblick auf das kommende Jahr

Das kommende Jahr 2017 wird schwerpunktmäßig von der weiteren Bearbeitung des

- *Anhörungsverfahren zum Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplans Region Trier* und der Weiterführung des
- *Lösungsdialoges Rohstoffsicherung Vulkaneifel*

geprägt werden. Daneben sind, dem rechtlich normierten 5-Jahres-Turnus folgend, nach 2012 vorbereitende Arbeiten zum nächsten

- *Regionalen Raumordnungsbericht 2017*

zu erwarten. Dazu stehen Überlegungen im Raum, die bisherige Querschnittsbetrachtung der Berichte ggf. durch eine an aktuellen Themen ausgerichtete Schwerpunktbetrachtung zu ersetzen. Nähere Abstimmungen dazu mit der obersten Landesplanungsbehörde stehen noch aus.

Andere, zusätzliche Arbeitsfelder werden nur soweit ausgestaltet werden können, wie Arbeitskapazitäten verbleiben. Dabei wird die Geschäftsstelle bemüht sein, insbesondere die im Tagesgeschäft bewährte Zusammenarbeit mit Kommunen und Fachplanungsträgern einschließlich Beratungstätigkeit im Hinblick auf deren Planungen und Maßnahmen fortzusetzen.

Entsprechend dieser Arbeitsplanung sind im Jahr 2017 drei Sitzungen der Regionalvertretung, drei Sitzungen des Regionalvorstands, drei Sitzungen des Fachausschusses 1 "Raumordnung" und zwei Sitzungen des Fachausschusses 2 "Regionalentwicklung" vorgesehen. – Die Sitzungstermine werden nach Abstimmung mit den geborenen Mitgliedern und den Vorsitzenden der Fraktionen in der Planungsgemeinschaft festgelegt und in einem Sitzungskalender veröffentlicht (siehe www.plg-region-trier.de → Sitzungen).
